Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 32

Rubrik: Brennmaterial-Versorgung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Brückenisolierungen - Kiesklebedächer

Asphaltarbeiten aller Art

552

Gysel & Odinga, Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

a a Celephon 24 a a Goldene Medaille Zurich 1894 a a Celegramme: Asphalt a

Holz-Marktberichte.

Sigung hat der Gemeinderat Glarus die Holzpreise bis auf wetteres wie folgt festgesett: Buchenes Schetter: hold Fr. 60. — per Klafter, tannenes Schetterhold Fr. 48.per Rlafter, buchene Burbell 35 Rp. per Stud, tannene Burbeli 30 Rp. per Stuck. Samtliches Brennholz wird nur an Einwohner von Glarus, entsprechend deren Be-Olirsnis für Hausbrand, abgegeben. Bet einer allfälligen Bettergabe von Holz würde jede wettere Lleferung sofort siftlert und es hat der Betreffende die Differenz zwischen dem Verkaufspreis der Gemeinde und dem vom Regie tungsrate festgefetten kantonalen Böchflpreis nachzuzahlen.

Brennmaterial-Versorgung.

Dochftpreife für ben Bertauf von Rohle (Berfügung des schweizerischen Bolkswirtschafts Departements vom 29. Ottober 1917.) Art. 1 der Berstügung vom 17. Sep tember 1917 betreffend Bochfipreise für ben Bertauf von Rohle erhält als lettes Alinea folgende Erganzung:

Berkaufen Sandlerimporteure Saartoble birett an de Berbraucher, so reduziert sich der oben für Saartoble leftgesette Sochftpreis um Fr. 20 für je 10 Tonnen."

Art. 2. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Röhlerei im Weißtannental (St. Gallen). einigen Wochen arbeiten im Klofterwald mehrere Kohlenbrenner, und es find benn auch große Mengen Rohlen abgeführt worden. Dieser Klofterwald liegt zirka dreiblertel Stunden vom Welßtannerdorf entfernt und gehörte früher bem ehemaligen Klofter in Schanis.

Marganische Torfgenoffenschaft. Der Regierungsrat unterbrettet bem Großen Rate eine gebruckte Eingabe mit dem Antrag, es sei der Regierungsrat zu ermächtigen, von den Aktien der Aargauischen Torfgenossenschaft weisere 49 Aktien zu Fr. 5000, zusammen somit sür 245 000 Franken zu Handen des Staates zu übernehmen. Nach dem bem gebruckten Berichte ift beabsichtigt, burchschnittlich Pro Jahr 600 bis 800 Wagen trodenen Torfs, später ebentuell auch 1000 Wagen auszubeuten. Für den Anstauf des Landes sind Fr. 250,000 vorgesehen. Die Aufman bendung für Torfmaschinen, Geleiseanschluß, Feldbahn and Fr. 300,000 veranschlagt und für Schuppen, Betriebsmittel und Diverses ift ein Boften von 150,000 dranken ausgesetzt. Bekanntlich ist ein Aktienkapital von br. 1,000,000 vorgesehen, von dem aber zurzeit nur die Vorerwähnten Fr. 700,000 aufgenommen werden sollen. Davon sind bereits Fr. 250,000 hauptsächlich durch im Nargau domizilierte Großabnehmer gezeichnet.

Torflager im Thurgan. Gine Abordnung ber fcmetderischen Torfgenossenschaft begab sich nach Ehwilen, ich mit dem Gemeinderat über die Ausbeutung der telden Torflager im dortigen Ried zu verhandeln.

Bur Rohlenversorgung des Rantons Genf wird berichtet: Anläßlich seiner Reise nach Baris hatte Herr Rochair, Brafident bes Staatsrates, von der frangofischen Regierung die Erlaubnis erhalten, mindeftens 20,000 t frangofische Roble für die Berforgung bes Rantons Genf in die Schweiz einführen zu durfen, wofür beim Bundesrat um die notige Erlaubnis nachgesucht worden ift.

Uerschiedenes.

- † Banunternehmer Guftav Gogweiler Grunen-felder in Rildberg (Barich) ftarb am 2. November im Alter von 45 Jahren infolge eines Berzichlages. Er war u. a. Prafibent bes Berwaltungkrates bes Gas. wertes für das rechte Burichfeeufer A. G. in Meilen.
- † Malermeister Emil Effig in Uster (Zürich) ftarb im Alter von 55 Jahren. Aus einfachen Berhaliniffen ftammend, brachte es der Berftorbene dant raftlosen Fleißes und vorbildlicher Berufstüchtigkeit zum angesehenen Meister in seinem Fache. Lange Jahre stand ber Dahingeschiedene bem Handwerker: und Gewerbeverein als Quaftor vor; ber Sandwerkerftand verliert in ihm einen tüchtigen Forderer.

Der Boltsichuh. Bom eidgenöffischen Boltswirtichaftsbepartement murbe an die ichweizerischen Schuh. betailliften ein Rundschreiben gerichtet, bem mir folgende Stellen entnehmen :

Für eine Ginführung eines Boltsichuhes, dem die Notwendigkeit nicht aberkannt werden kann, werden brei Arten von Schuhen in Betracht tommen, nämlich:

1. Croute-Artifel für Töchter, Knaben, Frauen und Männer.

2. Boxcalf Biche-Artifel für Kinder und Manner.

3. Holzschuhe in allen Größen.

Da die Berftellung und Abgabe diefer Bollsichuhe eine gewiffe Beit beansprucht (Ende Dezember), fo ertlaren fich die Bertreter ber Detailschuhhandler bereit, in der Zwischenzeit eine beftimmte Menge in kuranten Artikeln und oben angeführten Artikeln unter möglichft billiger Berechnung an bas Publikum abzugeben; fie sollten vom 1. November an für bas einkaufende Bublikum bereit gehalten werden. Die fraglichen Artikel tragen ben Bormert "Bolkspreis" und find beshalb vom Schuhhandler auf ben Schachteln ober Anhänge-eisetten kenntlich zu machen. Der notleibenden und minderbemittelten Bevölkerung sollte weitgehendes Entgegenkommen bewiesen werden, und für fie find die Breife jo niedrig als irgendwie möglich zu halten. Geeignete Kontrollmaßnahmen behalten sich die Behörden vor. Es wird von den Detailgeschäften, wie überigens auch von den Groffisten, erwartet, daß sie ihre Gewinnzuschläge sür das nan der Nanälferung bewähigte Kehrzuschkläge für das von der Bevölferung benötigte Gebrauchsichuh: wert, Solsschuhe inbegriffen, innert durchaus bescheibenen Grenzen halten. Gollte fich wider Erwarten ergeben, daß dem Appell nicht Folge gegeben würde und auf